

20.01.2015

Kleine Anfrage 3066

des Abgeordneten Daniel Sieveke CDU

Strukturfördermittel für Wirtschaft, Energie und Bildung in Nordrhein-Westfalen

Ministerpräsidentin Kraft, Finanzminister Walter-Borjans und der SPD-Fraktionsvorsitzende Römer haben wiederholt behauptet, Nordrhein-Westfalen sei in der Vergangenheit immer mit anderen Ländern solidarisch gewesen, habe aber selbst die Bewältigung des notwendigen Strukturwandels im eigenen Land „ganz überwiegend“ alleine bezahlen müssen. Die daraus resultierenden Schulden seien zwar gute Investitionen in die Zukunft gewesen, belasteten aber die aktuelle Finanzsituation des Landes, so dass Nordrhein-Westfalen bei der anstehenden Neuverhandlung des Länderfinanzausgleichs bzw. des Solidaritätszuschlages das Recht auf eine substantielle Besserstellung zustehe. Erst am 11. Dezember sagte Finanzminister Norbert Walter-Borjans in der „Rheinischen Post“: „Wir in NRW haben unsere Kredite zu einem großen Teil aufnehmen müssen, weil wir den Strukturwandel im Ruhrgebiet und anderen Regionen aus eigenen Mitteln finanzieren mussten.“ In der abschließenden Debatte zum Landeshaushalt 2015 betonte Ministerpräsidentin Hannelore Kraft sogar: „Ja, wir haben unseren Strukturwandel selbst finanziert.“ (Plenarprotokoll 16/75 vom 17.12.2014, Seite 7656).

Nach einer Auflistung des Fraktionsvorsitzenden von Bündnis 90/Die Grünen, Reiner Priggen, entfallen im Zeitraum 1990 bis 2015 allein auf die Steinkohlesubventionen in Nordrhein-Westfalen 91,264 Milliarden Euro, von denen das Land 14,682 Milliarden Euro aufbringen musste, der Bund (bis 1995 inkl. Kohlepfennig) hingegen 76,582 Milliarden Euro (= 83,9 %).

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hoch war bzw. ist der jeweilige Anteil an den regelmäßig verausgabten Fördermitteln im sonstigen Energiesektor inkl. Erneuerbare Energien? (Bitte jahresscharf von 1973 bis 2014 für den Anteil des Landes, des Bundes inkl. Jahrhundertvertrag bis 1995, der EG/EU und der anderen deutschen Länder ohne Saarland darstellen.)

Datum des Originals: 13.01.2015/Ausgegeben: 27.01.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

2. Wie hoch war bzw. ist der jeweilige Anteil an den regelmäßig verausgabten Fördermitteln für mittelständische Unternehmen? (Bitte jahresscharf von 1973 bis 2014 für den Anteil des Landes, des Bundes inkl. Jahrhundertvertrag bis 1995, der EG/EU und der anderen deutschen Länder ohne Saarland darstellen.)
3. Wie hoch war bzw. ist der jeweilige Anteil an den regelmäßig verausgabten Fördermitteln für ökonomische Transformationen? (Bitte jahresscharf von 1973 bis 2014 für den Anteil des Landes, des Bundes inkl. Jahrhundertvertrag bis 1995, der EG/EU und der anderen deutschen Länder ohne Saarland darstellen.)
4. Wie hoch war bzw. ist der jeweilige Anteil an den regelmäßig verausgabten Fördermitteln für Bildung und Forschung ohne Schule und Kindergarten/Kita? (Bitte jahresscharf von 1973 bis 2014 für den Anteil des Landes, des Bundes inkl. Jahrhundertvertrag bis 1995, der EG/EU und der anderen deutschen Länder ohne Saarland darstellen.)

Daniel Sieveke